

**Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung  
von Diplom-Orchestermusikern  
am Fachbereich Musik  
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Vom 31.Mai 2005

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 25 - Musik - am 9. Februar 2005 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung von Diplom-Orchestermusikern am Fachbereich Musik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom , Az.: 15226 Tgb.Nr. 31/05, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

§ 23 der Ordnung für die Prüfung von Diplom-Orchestermusikern am Fachbereich Musik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 12. August 1994 (StAnz. S. 1143), geändert durch Ordnung vom 7. Januar 1999 (StAnz. S. 153) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Nr. 6 wird der erste Spiegelstrich „- Orchester,“ gestrichen und nach dem letzten

Spiegelstrich der Punkt durch das Wort „sowie“ ersetzt.

2. Dem Absatz 1 wird folgende Nummer 7 angefügt:

„7. Teilnahme-Nachweise an sämtlichen Orchester-, Opern- und Oratorienprojekten im Verlauf des Studiums erbringt; eine Befreiung von einem Orchester-, Opern- oder Oratorienprojekt muss vorher schriftlich bei der Dekanin oder dem Dekan beantragt werden.“

**Artikel 2**

(1) Diese Änderung der Ordnung für die Prüfung von Diplom-Orchestermusikern am Fachbereich Musik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Artikel 1 Ziffer 2 gilt für Studierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Änderung bereits im Studiengang Diplom-Orchestermusik an der Johannes Gutenberg-Universität eingeschrieben sind, mit der Maßgabe, dass Teilnahme-Nachweise für alle Orchester-, Opern- oder Oratorienprojekte im Verlauf des Studiums ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Änderung zu erbringen sind.

Mainz, den 31. Mai 2005

Der Dekan des Fachbereiches 11  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Univ.-Prof. Dr. Jürgen Blume